

Öffentliche Ausschreibung der Planungsleistung

für die Sanierung des Schulsportplatzes der Grundschule Altstadt in Bergen auf Rügen unter Berücksichtigung der spezifischen Kompetenz der Grundschule Altstadt (für Körper, Seh- und Hörgeschädigte)

Veröffentlichung in der BI: am 17.10.2018

Angebotsabgabe: 17.01.2019; 14:00 Uhr; 18528 Bergen auf Rügen Markt 5/6; Zi 226

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bergen auf Rügen schreibt die Planungsleistungen für die Sanierung des Schulsportplatzes öffentlich aus. Es wird um die Erstellung eines Angebotes mit folgenden Inhalt gebeten:

1. Bieteranschrift und Kontaktdaten,
2. Kurze Unternehmensdarstellung,
3. Darstellung der Herangehensweise zur Lösung der konkreten Aufgabe,
4. Erste Angaben zu Terminen und Kosten des Bauvorhabens, erster vorläufiger Projektablaufplan (Zeitdiagramm o. ä. nach Planungsbeginn (voraussichtlich 03/18),
5. Berufliche Qualifikation des Projektteams mit der Vita aller Projektbearbeiter,
6. Referenzen vergleichbarer Projekte zwingend,
7. Selbstauskunft zur Eignung zwingend,
8. Die schriftliche Darlegung zur Erfüllung der Zuschlagskriterien gemäß beigefügter Bewertungsmatrix mit Gewichtung (ausschlaggebend für die Zuschlagserteilung)
9. Honorarangebot für die Planungsleistungen gemäß Ausschreibung unter Beachtung der spezifischen Leistungspflichten und die Ergänzung der Liste der fachlich Beteiligten gemäß beigefügtem Vertragsmuster.

Es handelt sich um eine geförderte Maßnahme. Die Sportplatzanlage liegt im Fördergebiet eines Aktiven Stadtteilzentrums und wird mit Städtebaufördermitteln des Landes MV gefördert. Sie müssen sich darauf einstellen, dass sich gesonderte Anforderungen aus den Ergebnissen der baufachlichen Prüfung und dem Inhalt des Zuwendungsbescheides ergeben können. Beides liegt noch nicht vor. Bitte erklären Sie in Ihrem Angebot, ob und inwieweit Sie den Umstand kostenneutral im Falle eines Zuschlages bei den zu erbringenden Planungsleistungen berücksichtigen werden, obwohl sich Einzelforderungen noch aus den Dokumenten ergeben können.

Ihr Angebot senden Sie bitte per Post mit der deutlichen Aufschrift:

„Angebot zur Planung des Bauvorhabens: Sanierung des Schulsportplatzes der Grundschule Altstadt Bergen auf Rügen“

Mit dem Vermerk des Einreichungstermins an folgende Adresse:

Stadt Bergen auf Rügen
Amt Finanzen, Zimmer 226
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Öffentliche Ausschreibung der Planungsleistung

für die Sanierung des Schulsportplatzes der Grundschule Altstadt in Bergen auf Rügen unter Berücksichtigung der spezifischen Kompetenz der Grundschule Altstadt (für Körper, Seh- und Hörgeschädigte)

Nicht unterschriebene bzw. verspätet eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Sollten Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen wollen, so bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung.

Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu diesen von Ihnen eingereichten Unterlagen sind ebenso verschlossen in der oben angegebenen Form innerhalb der Frist für die Abgabe zuzustellen und müssen zweifelsfrei sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Auftrag auf Grundlage des Angebotes zu vergeben, ohne eine Verhandlung zu führen.

Sollten Sie Fragen haben, senden Sie diese bitte ausschließlich schriftlich per mail an Frau Nagel (stadtplanung-nagel@stadt-bergen-auf-ruegen.de)

Bestandssituation

Sanierung der Sportplatzfläche

Die Sportplatzfläche besteht derzeit aus einer Rasenfläche mit einer seitlich angelegten wassergebundenen Sprintbahn und einer Weitsprunganlage. Der Sportplatz hatte bisher noch keine Sanierung erfahren und entspricht in keiner Weise den heutigen Ansprüchen eines Schulsportunterrichtes. Um die Bedingungen entsprechend der Ausrichtung der Schule für die spezifischen Kompetenzen für Gehörlosen- und Sehbehinderungen sowie Einschränkungen körperlicher und motorischer Entwicklung anteilig zu erfüllen, soll der Schul-Sportplatz DIN-gerecht ausgebaut werden.

Finanzierung

Der Sportplatz wurde neben der Schulsanierung als oberste Priorität für das Fördergebiet Aktives Stadtteilzentrum „Grundschule Altstadt“ geführt. Die Stadt wurde 2018 in das Förderprogramm aufgenommen. Mit den 2018 zur Verfügung stehenden Mitteln, kann mit den Planungen begonnen werden. Wie üblicher Weise wird die Genehmigungsplanung der Maßnahme beim Energieministerium M-V beantragt und baufachlich geprüft. Es erfolgt deshalb eine mehrstufige Beauftragung der Planungsleistung in Abhängigkeit der projektbezogenen Zustimmung.

Grundlagen

- Studie
- Kostenschätzung

Studie und Kostenschätzung waren Inhalt des Förderantrages.

Bedingungen der Planungsleistung

- Die Sanierung dieser Sportplatzanlage mit spezifischer Ausrichtung verlangt eine fachlich hochanspruchsvolle Planung.
- Die Fachplaner für die ergänzenden Fachplanungen Ingenieurbauwerke, Technische Ausrüstungs- und Tragwerksplanung sind einzubinden.

Öffentliche Ausschreibung der Planungsleistung

für die Sanierung des Schulsportplatzes der Grundschule Altstadt in Bergen auf Rügen unter Berücksichtigung der spezifischen Kompetenz der Grundschule Altstadt (für Körper, Seh- und Hörgeschädigte)

Freianlagen

Die Planungsleistungen für Freiraumplanung sind nach

- HOAI 2013 § 39-40
- Honorarzone IV Mindestsatz unter Beachtung der spezifischen Kompetenzen
- Anlage 11 der Anlagengruppe Spiel- und Sportanlagen

für die Kostengruppen 200 bis 500 anzubieten.

Ingenieurbauwerke

Die Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke (Be- und Entwässerungsanlagen der Sportanlage) sind nach

- HOAI 2013 Teil 3 § 43-48
- Honorarzone 2 Mindestsatz
- Anlage 12 der Gruppe 1 und 2 Anlagen Leitungen mit wenigen Zwangspunkten

für die Kostengruppen 200 bis 500 anzubieten.

Tragwerksplanung

Für die Aufstellung einer Flutlichtanlage (Systemmast mit Fundament inklusive Statik) ist eine örtliche Anpassung notwendig.

Die Planungsleistung für diese Statik ist nach

- HOAI 2013 Teil 4 § 49-52
- Honorarzone 3 Mindestsatz
- Anlage 14 der Anlagengruppe Gründung

für die Kostengruppen 200 bis 500 anzubieten.

Technische Ausrüstung

Die Planungsleistungen für die Technische Ausrüstung (Flutlichtmasten und Blitzschutzanlagen)

- HOAI 2013 Teil 4 § 53-56
- Honorarzone 2 Mindestsatz
- Anlage 15 der Anlagengruppe Gruppe 4 Starkstromanlagen

für die Kostengruppen 200 bis 500 anzubieten

Hinweis:

Es sind grundsätzlich alle Teilleistungen aus den Teilleistungstabellen der HOAI anzubieten. Die Werte der Prozentangaben sind maximale Werte.

Rainer Starke
Bauamtsleiter